

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen der Gemeinde Büsum am 29. März 2010 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen: 9

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Gerd Gehrts
2. Jens Bosselmann
3. Holger Büll
4. Hugo Köhler
5. Bernhard Krippel
6. Hans-Jürgen Lütje
7. Reinhard Möller
8. Walter Reimann
9. Winfried Siemsen

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Christa Bruns, Gleichstellungsbeauftragte
2. Holger Lichty, Gemeindevertreter
3. Dörte Wiedemann, Bürgervorsteherin
4. Wilhelm Witt, Seniorenbeirat
5. Michael Meier, Protokollführer

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen waren durch Einladung vom 12.03.2010 auf Montag, den 29. März 2010, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Ausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschriften vom 12.11.2009 (gemeinsame Sitzung mit Kurbetriebsausschuss), 07.12.2009, 19.01.2010, 23.02.2010 (gemeinsame Sitzung mit Kurbetriebsausschuss) und 01.03.2010 (gemeinsame Sitzung mit Hauptausschuss) und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

3. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
4. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
5. Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2009 - 2013
6. Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2009 - 2013
7. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschriften vom 12.11.2009 (gemeinsame Sitzung mit Kurbetriebsausschuss), 07.12.2009, 19.01.2010, 23.02.2010 (gemeinsame Sitzung mit Kurbetriebsausschuss) und 01.03.2010 (gemeinsame Sitzung mit Hauptausschuss) und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Gegen die Niederschriften über die Sitzungen am 07.12.2009 und 19.01.2010 werden keine Einwendungen erhoben. Sie gelten damit als genehmigt.

Beschluss:

Die erhobenen Einwendungen der Ausschussmitglieder Bernhard Krippel und Jens Bosselmann gegen die Niederschriften über die nichtöffentlichen Sitzungen am 12.11.2009 und 23.02.2010 wurden den Ausschussmitgliedern vorgelegt. Sie sind als Anlagen 1 bis 3 dieser Niederschrift beigelegt.

Ferner beantragt das Ausschussmitglied Bernhard Krippel eine Ergänzung der Niederschrift über die öffentliche gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen am 01.03.2010. Und zwar wird unter TOP 5 „Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service“ nach dem ersten Satz Folgendes eingefügt:

Das Ausschussmitglied Bernhard Krippel vertritt die Meinung, dass weder der Finanzausschuss noch der Kurbetriebsausschuss für den Wirtschaftsplan zuständig sei, da dies weder in der Hauptsatzung noch in der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Büsum vorgesehen ist. Vielmehr wurde bei der Nennung der Aufgabengebiete in der Hauptsatzung für den Finanzausschuss durch die Aufgabenstellung „Gemeindewerke ohne Kurbetrieb“ deutlich gemacht, dass der Kurbetrieb eben nicht „Sache des Finanzausschusses ist“.

Der Kurbetriebsausschuss hat zunächst laut Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Büsum die Aufgabe und die Entscheidungen gem. Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KTS. In der Betriebssatzung ist aber nicht geregelt, dass der Ausschuss den Entwurf des Wirtschaftsplanes zu prüfen, zu verändern und eine Empfehlung an die Gemeindevertretung zu geben habe.

Geregelt ist lediglich, dass gem. Betriebssatzung § 5 „die Betriebsleitung dem Bürgermeister rechtzeitig den Entwurf des Wirtschaftsplanes zuzuleiten hat“.

Aus Sicht von dem Ausschussmitglied Bernhard Krippel könne daher der Finanzausschuss den Wirtschaftsplan nicht bearbeiten, da letztendlich die kommunalrechtlichen Voraussetzungen hierzu fehlen.

Inwieweit die kommunalrechtlichen Voraussetzungen für Prüfung, Veränderung und Empfehlung an die Gemeindevertretung für den Kurbetriebsausschuss gegeben ist, möge dieser Ausschuss für sich selbst entscheiden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die Einwendung zur Niederschrift vom 01.03.2010 sollte zum Anlass genommen werden, um im Hauptausschuss über eine Konkretisierung der Zuständigkeiten der gemeindlichen Gremien zu beraten und ggf. eine Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Zu TOP 3) Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

1. Bei der Haushaltsstelle 01.1.86000.71500 „Weiterleitung des Fremdenverkehrsabgabeaufkommens an den Kur und Tourismus Service Büsum“ ist im Haushaltsjahr 2009 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 52.352,66 EUR entstanden. Die Mehrausgaben sind gedeckt durch entsprechende Mehreinnahmen bei der Fremdenverkehrsabgabe (HHST 01.1.86000.12000).

2. Bei der Haushaltsstelle 01.2.91000.97990 „Außerordentliche Tilgung von inneren Darlehen“ ist im Haushaltsjahr 2009 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.552,88 EUR entstanden. Zur Vorfinanzierung der Erschließung für das Baugebiet „Hirtenstall“ (4. Änderung Bebauungsplan 22) wurde ein inneres Darlehen in Höhe von 250.000 EUR aus der Sonderrücklage „Abwasser“ in Anspruch genommen. Dieses innere Darlehen wird vereinbarungsgemäß getilgt mit eingehenden Erschließungs-, Grünordnungs- und Kanalanschlussbeiträgen. Veranschlagt wurden im Haushaltsjahr 2009 Tilgungsleistungen in Höhe von 114.900,00 EUR. Tatsächlich wurden jedoch 120.452,88 EUR getilgt. Die Mehrausgaben werden gedeckt durch entsprechende Mehreinnahmen bei den Erschließungs-, Grünordnungs- und Kanalanschlussbeiträgen.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgende Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen:

1. HHST: 01.1.86000.71500
 Bezeichnung: Weiterleitung Fremdenverkehrsabgabeaufkommen an KTS
 Büsum
 Betrag: 52.352,66 EUR
 Deckung: Mehreinnahme bei der Fremdenverkehrsabgabe

2. HHST: 01.2.91000.97990
 Bezeichnung: Außerordentliche Tilgung von inneren Darlehen
 Betrag: 5.552,88 EUR
 Deckung: Mehreinnahme bei Erschließungs-, Grünordnungs- u.
 Kanalanschlussbeiträgen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 4) Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010

Sachverhalt:

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen mit 13.134.600,00 EUR und in den Ausgaben mit 18.378.800,00 € und der Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 913.800,00 EUR ab. Die Hebesätze für die Realsteuern betragen unverändert bei der Grundsteuer A 330%, bei der Grundsteuer B 350% und bei der Gewerbesteuer ebenfalls 350%. Damit entsprechen die Realsteuerhebesätze den Anforderungen der Richtlinien zum kommunalen Bedarfsfonds (§§ 16 und 17 FAG) vom 08.05.2008 (Amtsblatt Schleswig-Holstein S. 524).

Der Verwaltungshaushalt des Haushaltsjahres 2010 schließt erneut mit einem Fehlbetrag ab. Unter Berücksichtigung der Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe der Tilgungsleistungen von 250.100,00 EUR, der Deckung des Sollfehlbetrages des Haushaltsjahres 2009 (Stand: 2. Nachtragssatzung v. 15.12.2009) von 3.416.200,00 EUR und des veranschlagten Verlustausgleichs des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service von 2.366.500,00 EUR, beträgt der Fehlbedarf des laufenden Haushaltsjahres in der Planung 5.244.200,00 EUR. Durch das stetige Aufzehren der Rücklagenbestände in den zurückliegenden Jahren stehen eigene Mittel zum Haushaltsausgleich nicht mehr zur Verfügung. Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Büsum ist nicht mehr gewährleistet und somit die Verpflichtung zur stetigen Aufgabenerfüllung nach § 75 Abs. 1 GO massiv gefährdet.

Die Kassenlage muss weiterhin als äußerst angespannt bezeichnet werden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2010 beträgt der in Anspruch genommene Kassenkredit 900.000 EUR. Aufgrund der immensen Zahlungen an den Eigenbetrieb Kur und Tourismus Service Büsum wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3.000.000 EUR in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Der Ausgleich der Verluste der Wirtschaftsjahre

2005	-689.472,67 EUR
2006	-1.644.471,51 EUR
2007	-1.959.635,56 EUR
2008	-1.601.532,70 EUR

ist inzwischen aus Haushaltsmitteln der Gemeinde erfolgt. Der voraussichtliche Verlust des Wirtschaftsjahres 2009 in Höhe von -2.243.200,00 EUR ist im 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 der Gemeinde Büsum veranschlagt worden. Der Ausgleich des im Wirtschaftsplan 2010 prognostizierten Verlustes für das Wirtschaftsjahr 2010 in Höhe von -2.366.500,00 EUR ist im vorliegenden Haushaltsplan angesetzt.

Die mittelfristige Finanzplanung des KTS weist eine deutliche Ergebnisverbesserung aus. So wird sich nach diesem Zahlenwerk der zu leistende Verlustausgleich in den Jahren 2011 auf 1.603.800,00 EUR und ab 2012 auf 1.038.000,00 EUR vermindern. Die wirtschaftliche Situation muss jedoch weiterhin als alarmierend bezeichnet werden. Mit der Umsetzung der durch die GV am 15.12.2009 beschlossenen Restrukturierungsmaßnahmen muss umgehend begonnen werden.

Ein Positiver Effekt der hohen Zahlungen der Gemeinde an den KTS ist zu erkennen an der Entwicklung der Gesamtverschuldung (ohne Kassenkredite). Den Liquiditätsüberschuss nutzt der KTS regelmäßig zur Kredittilgung:

Gesamtverschuldung (Gemeinde und KTS jew. 31.12. ohne Kassenkredite):

2006 = 23.614.000 EUR

2007 = 21.671.000 EUR

2008 = 20.138.000 EUR

2009 = 18.458.000 EUR

2010 = 17.293.000 EUR

Unter Berücksichtigung der bestehenden Verpflichtungen sowie der rückläufigen Einnahmen und Rücklagenbestände der Gemeinde Büsum konnte der Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2013 nicht ausgeglichen werden. Trotz der erfahrungsgemäß zu erwartenden Ergebnisverbesserungen im Zuge der Jahresrechnung sind die politischen Entscheidungsträger und die Verwaltungsleitung aufgerufen, weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu erarbeiten und zu beschließen, um die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Büsum langfristig wieder herzustellen.

Ergänzend zu den seit 2005 bereits umgesetzten Maßnahmen der Vorjahre, hat die Büsumer Politik auch aktuell weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung beschlossen. Die wichtigsten seien an dieser Stelle stichwortartig genannt:

- I. Entwicklung eines Optimierungskonzeptes für den Kurbetrieb, das Wege beschreibt und Effekte quantifiziert in Bezug auf :

die Restrukturierung durch veränderte Aufgabenverteilung innerhalb des kommunalen Verbundes

die Restrukturierung durch volle oder teilweise Übertragung von Aufgaben an externe Dritte

die Aufgabeneinstellung oder Reduzierung des Aufgabenumfangs

die Einsparung durch optimierte Beschaffung bzw. Pool-Lösungen bei der Beschaffung

die Erhöhung der Energieeffizienz

die Erlössteigerung durch neue Produkte und Dienstleistungen sowie optimierten Vertrieb bestehender Produkte und Dienstleistungen

- II. Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung inkl. Aufgabenkritik und Stellenbewertung durch einen externen Dienstleister

- III. Dreimonatige Wiederbesetzungssperre

- IV. Erhöhung der Zweitwohnungssteuer von bisher 11% auf 11,50% ab 01.01.2011

- V. Erhöhung der Hundesteuer von 90 EUR auf 100 EUR ab 01.01.2011

Der Vermögenshaushalt sieht zunächst keine Neuinvestitionen vor. Sämtliche angemeldeten investiven Haushaltsmittel wurden zunächst nicht berücksichtigt.

Hierzu zählen u. a.:

- Erwerb von EDV-Lizenzen für benötigte Zusatzmodule im Projekt „Doppik“
- Hardwarebeschaffung (insbesondere Fileserver/Datenbankserver)
- Ersatzbeschaffung Büroeinrichtung Rathaus
- Erwerb von beweglichem Vermögen (Rathaus, Museum am Meer, Gemeindebücherei, Jugendzentrum, Kläranlage und Bauhof)
- Neubau Parkplatz an der Naturschutzfläche im Hafenkoog (nördlich Blanker Hans)
- Groß-Projekt „Deichverstärkung 2011 ff. / Sandstrand“ (+ Begleitende Gästeinformation)

Aufgrund der prekären Haushaltslage erfolgt zunächst eine detaillierte Abwägung, welche Investitionen zwingend erforderlich sind, und wie diese finanziert werden können. Dies ist im Vorwege mit der Kommunalaufsichtsbehörde abzustimmen. Sobald die Finanzierung der erforderlichen Investitionen gesichert ist, erfolgt unverzüglich der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, dem Haushaltsplan in der vorliegenden Fassung zuzustimmen

Es werden festgesetzt:

- der Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	13.134.600,00 EUR
- der Verwaltungshaushalt in der Ausgabe auf	18.378.800,00 EUR
- der Vermögenshaushalt in der Einnahme und Ausgabe auf	913.800,00 EUR
- der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 EUR
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.000.000,00 EUR
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	93,50 Stellen
Der Fehlbedarf beträgt somit	5.244.200,00 EUR

Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre sind nicht vorgesehen.

Die Realsteuerhebesätze bleiben unverändert bei der

- Grundsteuer A	330 %
- Grundsteuer B	350 %
- Gewerbesteuer	350 %

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 GO erteilen kann, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister hat mindestens halbjährlich der Gemeindevertretung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen

Eine Protokollnotiz zu TOP 4 des Ausschussmitgliedes Bernhard Krippel ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

Zu TOP 5) Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2009 - 2013

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, dem Investitionsprogramm der Gemeinde Büsum für die Jahre 2009 – 2013 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Das Investitionsprogramm schließt wie folgt ab:

Haushaltsjahr 2009	1.439.500 EUR
Haushaltsjahr 2010	913.800 EUR
Haushaltsjahr 2011	449.100 EUR
Haushaltsjahr 2012	338.700 EUR
Haushaltsjahr 2013	302.600 EUR

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 6) Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2009 - 2013

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Finanzplanung der Gemeinde Büsum für die Jahre 2009 bis 2013 und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Finanzplanung ebenfalls zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Finanzplan schließt ab:

in Haushaltsjahr 2009	in der Einnahme mit in der Ausgabe mit	14.168.600 EUR <u>17.584.800 EUR</u> * - 3.416.200 EUR
in Haushaltsjahr 2010	in der Einnahme mit in der Ausgabe mit	14.048.400 EUR <u>19.292.600 EUR</u> ** - 5.244.200 EUR
in Haushaltsjahr 2011	in der Einnahme mit in der Ausgabe mit	12.569.000 EUR <u>18.747.300 EUR</u> *** - 6.178.300 EUR
in Haushaltsjahr 2012	in der Einnahme mit in der Ausgabe mit	12.475.500 EUR <u>18.803.800 EUR</u> **** - 6.328.300 EUR
in Haushaltsjahr 2013	in der Einnahme mit in der Ausgabe mit	12.349.200 EUR <u>18.939.900 EUR</u> ***** - 6.590.700 EUR

* inkl. 2.254.900 EUR Deckung Fehlbetrag 2008

** inkl. 3.416.200 EUR Deckung Fehlbetrag 2009

*** inkl. 5.244.200 EUR Deckung Fehlbetrag 2010

**** inkl. 6.178.300 EUR Deckung Fehlbetrag 2011

***** inkl. 6.328.300 EUR Deckung Fehlbetrag 2012

Zu TOP 7) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Als nächster Sitzungstermin wird der 26.04.2010, 18:30 Uhr, festgelegt. Es wird die Prüfung der Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Büsum in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen.

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

Gerd Gehrts

Michael Meier